



SVP Sektion Nidau

Zuhanden von:

Stadt Nidau
Stadtkanzlei
Schulgasse 2
2560 Nidau

Stellungnahme SVP Nidau

Zur Vernehmlassung "Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau"

Nidau, 31. März 2024

Stellungnahme

Die SVP Nidau dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Eigentümerstrategie Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN).

Zu Beginn gehen wir zusammenfassend auf einige Kernpunkte der Vorlage ein.

Gründe für eine Auslagerung, die für uns unklar sind und in einer allfälligen Volksabstimmung wohl nicht standhalten würden:

- Verwaltungsinternes EW „nicht mehr zeitgemäss“. Wieso nicht?
- „Stärkung hinsichtlich der Marktverhältnisse“ mit einer Auslagerung. Wie konkret?
- Es besteht ein erheblicher Investitionsbedarf (wie hilft uns eine Auslagerung, dies besser anzupacken?)
- Es ist absehbar, dass aufgrund zunehmender Investitionen von steigenden Tarifen auszugehen ist. Diese sind jedoch nicht auf die geplante Rechtsformänderung zurückzuführen: Die Stimmberechtigten werden eventuell die Tariferhöhung mit der Rechtsformänderung in Verbindung bringen, da dieses Thema derzeit erstmals aufs Tapet gebracht wird. Ein erheblicher Investitions-Nachholbedarf und nötige Tariferhöhungen waren bislang nie ein Thema. Dies erhöht die Chancen einer Annahme der Vorlage nicht.

Die SVP Nidau empfiehlt, diese Argumente näher zu erläutern, allenfalls mit Beispielen. Wir empfehlen, auf eine saftige Tariferhöhung in Verbindung mit der Rechtsformänderung zu verzichten, um die Vorlage an sich nicht zu gefährden.

Argumente für eine Auslagerung, die auch uns einleuchten und dafür sprechen:

- Schnellere, flexiblere Entscheidungen
- Mehr Transparenz, wegen betrieblicher Auslagerung mit separater Betriebsführung und Reporting
- Trennung von politischer und strategischer Führung (Führung durch Experten im Verwaltungsrat, anstelle des Nidauer Gemeinderats mit Laien).
- Als zukünftiger Rechnungslegungsstandard wird «OR» empfohlen, da dies die grösste Flexibilität bietet (etwa bei Rückstellungen und stillen Reserven). (S.42 „Prüfung Rechtsformänderung EVU Partners“).

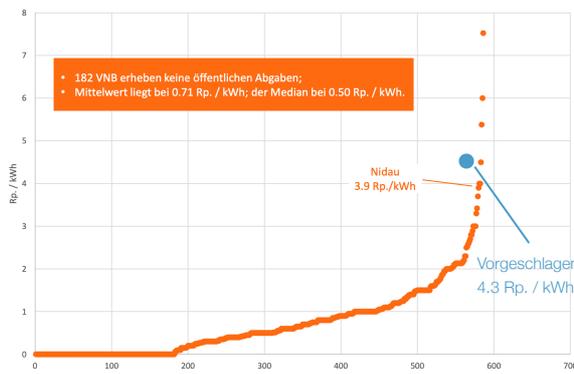
Argumente, welche gegen eine Auslagerung und/oder gegen eine AG als Rechtsform sprechen:

- Die neue AG wäre steuerpflichtig, es wird mit Steuern in der Höhe von 35'000 CHF p.a. gerechnet (S.19 „Prüfung Rechtsformänderung EVU Partners“). Es gibt jedoch eine neue Flexibilität mit der AG, MwSt zu optieren oder nicht (S.33 „Prüfung Rechtsformänderung EVU Partners“)
- Es fehlt eine 5-Jahres-Investitionsplanung ab 2024 (S.20 „Prüfung Rechtsformänderung EVU Partners“)
- Aussagen über Rentabilität schwierig, da teils mit den Tarifen von 2024 gerechnet wurde (immer noch erhöhte Strompreise ggü. Vorjahren, Gemeinde hat eigene Marge absichtlich reduziert).
- So oder so fehlt aber eine detaillierte Plan-ER mit den diversen Varianten, insbesondere die Varianten „Status Quo“ und „Auslagerung in AG“
- Erhalt der bisherigen Gewinnausschüttung von rund 1.5 Mio CHF p.a. an die Stadt Nidau mit AG nur mit markanter Erhöhung der ohnehin bereits sehr teuren Gemeindeabgabe möglich. Nidau ist mit 3.9 Rp/kWh bereits eine der teuersten Gemeinden diesbezüglich (S.27/28 „Prüfung Rechtsformänderung EVU Partners“).
- Der Gemeinderat favorisiert einen Mittelweg zwischen Variante B und C: Erhöhung der Gesamtabgabe (Konzessionsgebühr und Förderabgabe) von 3.9 Rp./kWh auf 4.3 Rp./kWh («Zielabgabe» von rund CHF 1 Mio.) (S.36 „Prüfung Rechtsformänderung EVU Partners“).

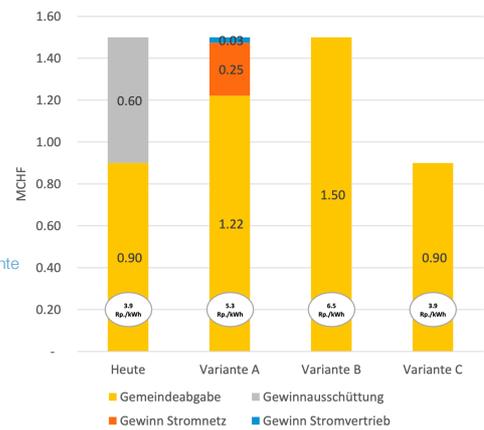
Die SVP Nidau ist der Ansicht, dass im Falle einer Auslagerung die AG als Rechtsform passend ist. Jedoch sehen wir noch keinen genügend hohen inhaltlichen und zeitlichen Druck, um eine mögliche Auslagerung so rasch wie möglich zu forcieren.

Der Bericht von EVU Partners liefert zahlreiche wertvolle Anhaltspunkte und Grundlagen. Es fehlen aber wichtige Infos, um jetzt bereits eine so wichtige Entscheidung zu treffen (siehe folgende Seiten).

Öffentliche Abgaben im ElCom Kundenprofil H4¹



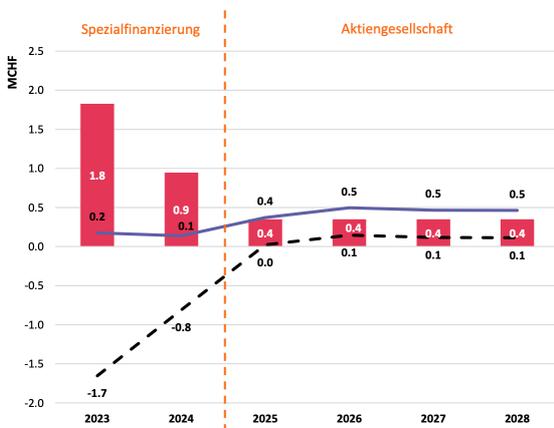
Vergleich von möglichen Abgeltungsvarianten



	Bis 2024		Ab 2025	
	Rp./kWh	CHF	Rp./kWh	CHF
Konzessionsgebühr	3.4	780 000	3.8	880 000
Förderabgabe	0.5	120 000	0.5	120 000
Total	3.9	900 000	4.3	1 000 000

Nidau würde mit einer totalen Abgabe von 4.3 Rp./kWh ein paar Plätze in die Top 5 der teuersten Gemeinden vorstossen. Schon heute ist sie nicht weit davon entfernt.

Geldflussrechnung: 2023 bis 2028 (indikativ)



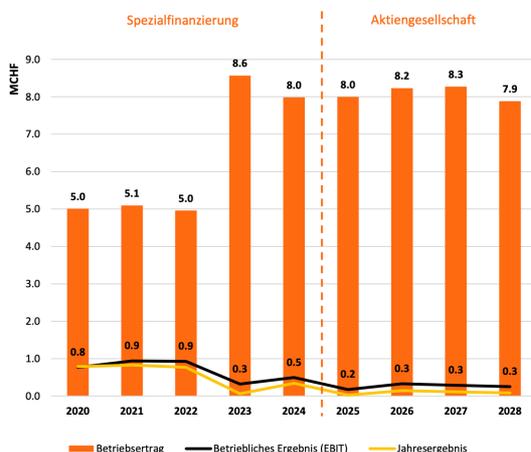
Der unserer Meinung nach ehrlichste KPI über die Rentabilität ist der **Free Cash Flow (FCF)**. Dieser weist aus, wie viel Geld nach dem operativen Betrieb und allen Investitionen unter dem Strich übrig bleiben.

100'000 CHF p.a. sind denkbar wenig für ein Stromunternehmen dieser Grösse

Gemessen am erwarteten Betriebsertrag von rund 8 Mio. CHF ist dies eine Geldflussrendite von 1.25%.

Wie bereits erwähnt fehlt eine **detaillierte Plan-ER**, um Rückschlüsse zu ziehen, wie sich die Ertrags- und Kostenstruktur mit einer Auslagerung in eine AG verändert gegenüber dem Status Quo.

Erfolgsrechnung: 2020 bis 2028 (indikativ)



Um eine Entscheidung über eine Auslagerung zu treffen ist diese Info aber unerlässlich. Wie viel Geld fließt in der AG etwa in Verwaltungsrathonorare und in den administrativen Overhead der Geschäftsstelle und sind diese Kosten in irgend einer Art zu rechtfertigen?

Wir gehen nachfolgend auf einige Detailpunkte in den Unterlagen ein:

Reglement über die EV Nidau AG

- Art 10: Die Stadt Nidau hält 100% der Aktien der EV Nidau AG.

Dies befürworten wir im Falle einer Auslagerung der EVN voll und ganz. Die Stadt Nidau soll Eigentümerin bleiben, etwa um weiterhin den vollen potentiellen Gewinn aus der EV beziehen zu können (Art. 9) oder um Entscheidungen über den Strompreis zu treffen (Art. 7).

Statuten der EV Nidau AG

- Generalversammlung: Wer ist stimmberechtigt? Welche Personen sind Aktionäre?
- Art. 16: Der Verwaltungsrat ist so zu wählen, dass die erforderlichen Fachkompetenzen sowie die Geschlechterangemessen vertreten sind. > Implizierte Geschlechterquote könnte dem ersten Satzteil betr. Fachkompetenzen widersprechen. Der Zugang zu mehr Fachwissen ist eines der Hauptgründe für die Auslagerung in eine AG. Der zweite Satzteil ist entsprechend zu streichen.
- Unklar: Welche Finanzkompetenzen hat welches Gremium? Wer beschliesst z.B. neu über die Investitionskredite bis zu welcher Höhe? Wir befürchten einen Verlust der demokratischen Kontrolle durch den Stadtrat (ggf. das Volk) bei wichtigen Geschäften.

Beilage 7:

Fehler S.15: Juni 2025 Letztmalige Genehmigung der Jahresrechnung der EVN in der heutigen Rechtsform durch die Gemeindeversammlung. den Nidauer Stadtrat.

Zusammenfassung

- Die SVP Nidau begrüsst, dass sich der Gemeinderat eingehend Gedanken über die Zukunft der EVN macht.
- Falls es zu einer Auslagerung kommt, unterstützen wir die vorgeschlagene Rechtsform inkl. der erarbeiteten Parameter (ordentliche Revision, Rechnungsstandard, etc.)
- Zum aktuellen Zeitpunkt fehlt aus unserer Sicht aber der inhaltliche und zeitliche Druck, sofort eine Auslagerung zu beschliessen.
- Es fehlen uns zur Bildung einer abschliessenden Meinung zudem wichtige Infos, wie etwa eine detaillierte Plan-ER bzw. ein Business-Plan, der konkret aufzeigt, wie (nicht dass) uns eine Auslagerung bei den bevorstehenden Herausforderungen hilft.
- Wir sind der Ansicht, dass wir nicht genügend Zeit und Informationen haben, um eine derart wichtige Entscheidung für unser Stedtl zu treffen. Den Vorschlag der GLP an der Stadtratsitzung vom März 2024, eine parlamentarische Begleitgruppe (analog Finanzbegleitgruppe) befristet einzusetzen, finden wir interessant, um die genannten Punkte und Fragen zu klären.
- Nur die Rechtsform ändert an sich nichts an der Situation und der Professionalität unseres EW's. Hierfür ist in Zukunft mit allen Herausforderungen die die Stromwelt und der erwähnte Mantelerlass mit sich bringen wird, zwingend zu prüfen ob man sich mit anderen kleineren oder gleich grossen Playern bündeln und Synergien nutzen kann. Weil als kleines EW Nidau wird man in Zukunft kaum konkurrenzfähig sein. Erst recht nicht wenn die ganze Strommarktliberalisierung kommen sollte und man den Stromanbieter wie das Handyabo wechseln kann.

Allgemeines zur Stromversorgung

- In den kommenden Jahren wird die Zahl von PV-Anlagen, Wärmepumpen und Elektrofahrzeugen markant ansteigen. Der Trend in diese Richtung ist eindeutig und unaufhaltsam. Dies wird die EVN vor grosse Herausforderungen stellen. Wie gedenkt man, diesen zu begegnen: Im Falle einer Auslagerung und im Falle des Status Quo?
- Die Weltsicherheitslage und damit die Versorgungssicherheit hat sich in den letzten Jahren markant verändert. Die Covid-Krise hat uns gelehrt, dass in einer Notlage jeder Staat vorwiegend sich selbst am nächsten ist. Die Schweiz braucht eine sichere und bezahlbare Stromversorgung.

- Auf lokaler Ebene können die Städte (Nidau) mit einem möglichst hohen Anteil an lokaler, dezentraler Stromproduktion- und Speicherung, ggf. auch mit lokalen, autonomen Microgrids, ihren Beitrag dazu leisten. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die globale Energie-Lieferketten durchgeschüttelt und die Energiepreise in die Höhe getrieben. Dies beeinflusst Versorgungssicherheit und den Energiepreis ebenfalls negativ. Mehr lokale Stromproduktion, u.a. auch mit Solar-„Flutterstrom“ für zahlreiche zusätzliche Elektroauto-Ladestationen erfordern aber grosse Investitionen in das Netz und in Speicherkapazitäten. Wie wird Nidau diesen Herausforderungen mit ganz konkreten Massnahmen begegnen?

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Inputs.

Für Rückfragen:

SVP Nidau
2560 Nidau

info@svp-nidau.ch
www.svp-nidau.ch